
Merkblatt „Kleine Gewerbetreibende“

Ein kleiner Gewerbetreibender (der sonst kein Einkommen hat) hat folgende steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Situation:

Umsatzsteuer: steuerfrei bis zu einem Jahresnettoumsatz von EUR 30.000,--

Einkommensteuer: steuerfrei bis zu einem Gewinn von EUR 11.000,--
Wer keine höheren Betriebsausgaben nachweisen kann, darf 12% oder 6% vom Umsatz als pauschale Betriebsausgaben geltend machen, zusätzlich steht ein Gewinnfreibetrag von 13% zu.

Sozialversicherung gemäß § 2(1)1 GSVG (mit Gewerbeschein):

- Bis zu einer Jahresbemessungsgrundlage von EUR 4.988,64 (Wert 2016) über Antrag nur Unfallversicherung (fix EUR 109,32 p.a., Wert 2016), keine Krankenversicherung, keine Pensionsversicherung (**Kleinstunternehmerregelung**).

Voraussetzungen für den Antrag:

- o Bemessungsgrundlage nicht höher als EUR 4.988,64 p.a.
 - o Umsatz nicht höher als EUR 30.000,-- p.a.
 - o In den letzten 60 Monaten nicht länger als 12 Monate einen Gewerbeschein gehabt.
- In den ersten zwei Jahren besteht eine „Anfänger“-Mindestbeitragsgrundlage, Die Beiträge belaufen sich auf:

EUR	109,32	Unfallversicherung einmal jährlich
EUR	1.606,20	Pensionsversicherung jährlich
EUR	381,60	Krankenversicherung jährlich
EUR	76,32	Mitarbeitervorsorgekassa („Abfertigung NEU“)

ACHTUNG die Pensionsversicherungsbeiträge werden nachbemessen

- Nach Ablauf der zwei „Anfänger“-Jahre erfolgt die Einstufung auf Basis des drittvorangegangenen Beitragsjahres. Wurde hier ein Verlust erzielt oder liegt die Grundlage noch nicht vor, werden weiterhin die Mindestbeiträge vorgeschrieben und zur Gänze nachbemessen.

Beispiel 1:

Jahresumsatz	EUR 4.000,00
12 % pauschale Betriebsausgaben	- 480,00
Zwischensumme	EUR 3.520,00
13% Grundfreibetrag	- 457,60
Gewinn	EUR 3.062,40

→ Keine Umsatzsteuer, keine Einkommensteuer, Sozialversicherung über Antrag befreit, nur Unfallversicherung.

Beispiel 2:

Jahresumsatz	EUR 11.000,00
12 % pauschale Betriebsausgaben	- 1.320,00
Zwischensumme	EUR 9.680,00
13% Grundfreibetrag	- 1.258,40
Gewinn	EUR 8.421,60

→ Keine Umsatzsteuer, keine Einkommensteuer

Unfallversicherung in den ersten zwei Jahren	EUR	109,32 p.a.
18,50% Pensionsversicherung (Nachbemessung)	EUR	1.790,80 p.a.
7,65% Krankenversicherung von 4.988,64	EUR	381,60 p.a.
1,53% Mitarbeitervorsorgekassa von 4.988,64	EUR	76,32 p.a.
	EUR	2.358,04 p.a.

nach Ablauf der ersten drei Jahre:

Unfallversicherung	EUR	109,32 p.a.
18,50% Pensionsversicherung von 8.421,60	EUR	1.558,00 p.a.
7,65% Krankenversicherung von 8.421,60	EUR	644,25 p.a.
1,53% Mitarbeitervorsorgekassa von 8.421,60	EUR	128,85 p.a.
	EUR	2.440,42 p.a.

Für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!